

Revision der Druckbogen werde dadurch sehr aufhältlich. Es ist nicht zu verkennen, daß das mit beitragen kann, um den Druck aufzuhalten. Er sagt ferner: „daß besonders, wenn auf vereinzelt eingehenden Blättern Inserate vorkämen, die erst in den Ganzeilen nachbestellt werden müßten, der Druck aufgehoben werde. Häufig werde dabei von den Betheiligten die Aeußerung vernommen, daß es mit solchen Blättern nicht solche Eile habe, da ja die oder jene Nummer der Mittheilungen noch nicht erschienen sei.“ Diese Aeußerung beruht darauf, daß die Mittheilungen zu langsam kämen. Das ist aber die Folge davon, daß die Blätter nicht zur rechten Zeit eingesendet werden. Er bezieht sich aber ferner darauf, „daß zu bedenken sei, daß zwei oder drei Sitzungen, je nachdem sie größer oder kleiner, vorher in der Druckerei sein müßten, weil, während die zuvörderst erscheinende Nummer ausgedruckt werde, schon die nächsten Nummern gesetzt werden müßten, damit die Maschinen gleich weiter arbeiten könnten.“ Dann wird angeführt: „daß in der Zeit vom 15. bis mit 23. März 38½ Bogen, also 300,300 Bogen bei einer Auflage von 7800 Exemplaren gedruckt worden seien, welche 600,600 Abdrücke erfordert hätten.“ Sie sehen daraus, daß mehr, als jetzt gedruckt wird, in der Zeit nicht könnte gedruckt werden. Es kommt die Sache hauptsächlich darauf zurück, daß von den Abgeordneten die Durchsicht und Zurückgabe der stenographischen Niederschriften nicht so zeitig erfolgt, als es gewünscht wird, und so glaube ich, daß das Präsidium wohl künftighin sich dem Vertrauen hingeben kann, daß von Seiten der Kammer selbst keine Veranlassung dargeboten wird, daß die Mittheilungen so spät erscheinen. Ich habe daher die Herren Abgeordneten zu ersuchen, möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß die Niederschriften nicht zu lange, und zwar nicht über einen Tag bei ihnen bleiben, ehe sie revidirt zum Druck gegeben werden, damit nicht die Klage entstehen könne: die Abgeordneten selbst hätten es verursacht, daß die Mittheilungen später erschienen, als sonst der Fall sein würde.

Ferner steht auf der Registrande:

4. (Nr. 1524.) Abgeordneter D. Schaffrath bittet um Urlaub für den 22. dieses Monats.

Vizepräsident Eisenstuck: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1525.) Abgeordneter Meißel desgleichen vom 22. bis mit 30. laufenden Monats.

Vizepräsident Eisenstuck: Wird auch dieser Urlaub bewilligt? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1526.) Abgeordneter Georgi (aus Mylau) desgleichen vom 26. April bis mit 23. Mai dieses Jahres.

Vizepräsident Eisenstuck: Ist die Meinung, auch diesen Urlaub zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Eisenstuck: Und nunmehr, da der Zeitpunkt über vier Wochen ist, würde es nöthig sein, den Stellvertreter einzuberufen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Eisenstuck: Das wären die Nummern der Registrande. Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Herr Appellationsrath D. Haase wegen dringender Deputationsarbeiten.

Abg. v. Thielau: Ich bitte um das Wort. Ich halte es für meine Schuldigkeit, dem Präsidium anzuzeigen, daß ich vom Schlusse dieser Woche an auch auf vierzehn Tage um Urlaub bitten muß. Ich wollte das bemerken, damit darauf nöthigenfalls Rücksicht genommen werden könne. Meine Dienstgeschäfte erfordern es unbedingt, daß ich Urlaub nehme; ich kann nicht hier bleiben.

Vizepräsident Eisenstuck: Nun würde ich den Herrn Referenten ersuchen, mit dem Vortrage des gestrigen Gegenstandes fortzufahren. Es haben sich noch als Sprecher angegeben die Abgeordneten D. Schaffrath, Sachse, Rittner und Scholze.

Abg. v. Thielau: Ich bitte noch um das Wort vor Anfang der Debatte, um einen andern Gegenstand vortragen zu dürfen. Die Finanzdeputation wird wohl nothwendigerweise einer Verstärkung bedürfen, denn es gehen die meisten Mitglieder derselben fort, und gerade in diesem Augenblicke werden mehrere Gegenstände aus der ersten Kammer wieder zurückkommen und sie können unmöglich liegen bleiben, da der Schluß des Landtags vor der Thür ist. Es würde also eine Verstärkung von zwei Mitgliedern eintreten müssen, damit die genügende Anzahl, um einen Beschluß fassen zu können, da ist. Es sind jetzt nur vier Mitglieder da, und fünf gehören verfassungsmäßig zur Beschlußfassung. Ich weiß nicht, ob der Herr Vizepräsident eine Anfrage darauf wird stellen wollen.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich werde die Kammer fragen: ob sie dem Antrage des Herrn Vorstandes der zweiten Deputation beipflichtet und sich entschließt, noch zwei Mitglieder in die zweite Deputation zu wählen. Sollte das der Fall sein, so würde diese Wahl auf die nächste Tagesordnung kommen. Theilt also die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Oberländer: Meine Herren! Wir sind gestern mitten in der Berathung des sechsten und siebenten Punktes stehen geblieben. Der Herr Kriegsminister hat mit Recht dabei bemerkt, daß diese beiden Punkte zusammengehören; auch ist solches zu Anfange des siebenten Satzes von der Deputation ausgedrückt worden. Ja man kann wohl sagen, daß, eben weil die Bestimmungen dieser beiden Punkte so genau mit einander zusammenhängen, das Deputationsgutachten bei dem sechsten Punkte abweichend von dem Vorschlage der Regierung ausgefallen ist. Ohne diesen Zusammenhang würde sich die